



Kantonsschule Sargans

An alle
Schülerinnen und Schüler,
die bei uns im Instrumentalunterricht
oder für den Sologesang eingeteilt sind

Peter Lamm
Verwalter
Kantonsschule Sargans
Pizolstrasse 14
7320 Sargans

T 058 228 81 00
peter.lamm@kantisargans.ch
www.kantisargans.ch

Gebührenbefreiung Instrumentalunterricht (inkl. Sologesang)

Liebe Schülerinnen und Schüler

Falls Sie ein Stipendium beziehen, können Sie auf Gesuch hin von den Kosten für den Instrumentalunterricht oder Sologesang ganz oder teilweise befreit werden.

In der Anweisung heisst es:

Gemäss Ziff. 3 des Tarifs der Schulgelder und Gebühren der staatlichen Mittelschulen (sGS 215.15, abgekürzt TSG) kann die Rektorin oder der Rektor in Härtefällen auf Gesuch hin die Gebühr ganz oder teilweise erlassen. In der Begründung des Gesuchs muss hinreichend dargelegt werden, dass ein Härtefall vorliegt.

Sollten Sie also Stipendien beziehen und nun das erste Mal eine Rechnung für den freiwilligen Instrumentalunterricht oder den Sologesang erhalten, so können Sie ein Gesuch auf Erlass, unter Beilage des Stipendienbescheides, stellen. Dieses wird an der Schulleitungssitzung behandelt. Der Entscheid wird Ihnen im Anschluss schriftlich zugestellt.

Bei allfälligen Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne während den Bürozeiten mit Auskünften zur Verfügung.

Freundlich grüsst Sie

Peter Lamm
Verwalter